

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.07.2025

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung setzt Bürgermeister Winzer TOP 03 „Finanzzwischenbericht 2025“ von der Tagesordnung ab, und vertagt ihn auf eine kommende Sitzung.

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Winzer gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung über das weitere Vorgehen bezüglich einer Hochwasserschutzmaßnahme und eines Grundstücksverkaufs Beschluss gefasst hat.

Außerdem wurde die Vergabe einer städtischen Wohnung beschlossen.

TOP 2 Vorbereitung eines neuen Sanierungsgebietes: Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes zur Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen mit Förderantragstellung

Bürgermeister Winzer begrüßt Matthias Weber, den Geschäftsführer des städtischen Sanierungsträgers Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH in Freiburg. Der Bürgermeister verweist auf die Vorlage und führt in die Thematik ein.

Das laufende Sanierungsprogramm „Stadtmitte II / Werderstraße“ läuft Ende April 2027 aus. Bei einem Behördentermin mit Vertretern des Ministeriums und des Regierungspräsidiums als Förderstelle im August 2024 wurde erörtert, wie die Stadt Hornberg ein neues Sanierungsgebiet ab dem 01.01.2028 ausweisen kann, um noch ausstehende Maßnahmen ab dann umsetzen zu können, wie beispielsweise die Einrichtung eines Bistros in der katholischen Kita mit Umbau des angrenzenden Schwesternhauses, die Modernisierung des Stadthallenverwalterwohnhauses Stadthallenplatz 1 und des Wohntraktes Stadthallenplatz 3 neben der evangelischen Kita, die Sanierung der Leimattenstraße sowie die Abbruchmaßnahmen Hauptstraße 58 und Hinterhaus Hauptstraße 56. Möglicherweise kann auch die Modernisierung des Stadthauses Werderstraße 15 in Angriff genommen werden, solange das neue Sanierungsgebiet dann laufen wird.

Voraussetzung für einen solchen Antrag auf ein neues Sanierungsgebiet ist aber die Erstellung eines neuen Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK), welches das bisherige Stadtentwicklungskonzept von 2004 ablösen wird.

Für die Konzepterstellung hat die Kommunalkonzept ein Angebot vorgelegt, welches dem Gemeinderat vorliegt. Das GEK soll zentrale Entwicklungsrichtungen für die Zukunft von Hornberg definieren und die erforderlichen Maßnahmen festlegen. Relevant sind hier vor allem die Themenfelder soziale Infrastruktur, Mobilität und Verkehr, Wirtschaft, Handel, Tourismus und Nachhaltigkeit und Infrastruktur. Die Ergebnisse bisheriger Bürgerbeteiligungen, und des Flächennutzungsplanes und weiterer Konzepte fließen in die Analyse mit ein.

Eine Einwohnerbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der Konzepterstellung. Die Einwohnervorschläge sind dann durch den Gemeinderat zu priorisieren.

Herr Weber beginnt seine Präsentation mit einem Rückblick auf den damaligen städtebaulichen Rahmenplan des Büros Rosenstiel, Freiburg. Das GEK ist nicht nur Voraussetzung für die Beantragung eines neuen Sanierungsgebietes, sondern auch Voraussetzung für eine Mittelaufstockung für das noch laufende Sanierungsgebiet.

Auch die Ortsteile Niederwasser und Reichenbach sind zu beteiligen. Hier konnten im Rahmen der Antragstellung für die so genannte ELR-Schwerpunktgemeinde Hornberg vor einiger Zeit bereits wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Das GEK soll auch als Leitbild für die künftige Entwicklung der Stadt Hornberg dienen.

Wichtig ist die Öffentlichkeitsbeteiligung, so Herr Weber. Es wird vorgeschlagen, eine anonyme Online-Konsultation aller Einwohnerinnen und Einwohner von Hornberg ab 16 Jahren durchzuführen. Der Gemeinderat hat dann über die Vorschläge zu beschließen.

Diese Umfrage soll nach der Sommerpause durchgeführt werden. Die Themen Klima und Energie sind hierbei sehr wichtig.

Denkbar ist auch eine separate Jugendbeteiligung, z.B. können Viertklässler zu ihren Ideen und Vorstellungen befragt werden.

Im Anschluss daran findet eine so genannte Zukunftswerkstatt statt. Der Gemeinderat erstellt dann eine Priorisierung der Vorschläge, diese Priorisierung bildet dann die Grundlage für das GEK.

Das GEK wiederum bildet die Grundlage für den Förderantrag aus der Städtebauförderung, um ein neues Sanierungsgebiet ausweisen zu können.

Aus dem GEK wird dann für das neue Sanierungsgebiet ein so genanntes Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) entwickelt.

Herr Weber erläutert kurz die Förderschwerpunkte der Städtebauförderung. Auch Starkregenschutzmaßnahmen, Einrichtungen für den Tourismus usw. sind wichtig.

Die Kommunalkonzept wird für die Erstellung des GEK mit einem Fachbüro zusammenarbeiten.

Bürgermeister Winzer begrüßt den vorgeschlagenen Prozess, vor allem auch die Kinder- und Jugendbeteiligung.

Stadtrat Fehrenbacher erinnert an die 2018 erfolgte Einschaltung eines externen Beratungsbüros für die Gründung des Bürgerforums Stadtmarketing. Er möchte wissen, ob Teile der Honorarleistungen dadurch nicht notwendig werden, um Haushaltsmittel einzusparen. Auch hat er erfahren, dass die Stadt Hausach durch die IHK ein kostenloses Standortgutachten hat erstellen lassen.

Herr Weber antwortet, dass die vorhandenen Ergebnisse von 2018 ebenfalls mit in das GEK einfließen werden. Zur Konzeption der Stadt Hausach führt er aus, dass hier nur ein Innenstadtkonzept erstellt worden ist, mit den ausschließlichen Themen Handel und Innenstadt. Diese verengte Thematik ist für Hornberg für das GEK nicht ausreichend. Der Fokus muss hier auf der Gesamtstadt liegen.

Auf Anfrage von Stadträtin Wälde führt Herr Weber aus, dass Ministerium und Regierungspräsidium die Genehmigung eines neuen Sanierungsgebietes in Aussicht gestellt haben. Voraussetzung ist aber, dass das alte Sanierungsgebiet abgerechnet ist.

Stadtrat Fuhrer spricht von einem guten Konzept. In Hornberg wurde durch die bisherigen Sanierungsgebiete bereits viel umgesetzt. Er hofft, dass die maximale Förderung von 66 % gewährt werden kann.

Auch Stadtrat Laages spricht von einem umfassenden Konzept. Den Zeitplan bittet er aber zu überprüfen. Hierzu antwortet Herr Weber, dass er die Erstellung des GEK bis Ende des Jahres 2025 für realistisch hält. Um neue Impulse im Rahmen der Einwohnerbefragung zu erhalten, sollten „Zufallsbürger“ ausgewählt werden. Auf Vorschlag von Stadtrat Laages bestätigt Herr Weber, dass auch die Mitglieder des Gemeinderates und die Mitglieder des Bürgerforums Stadtmarketing ständig an der Konzeptentwicklung teilnehmen können. Der Gemeinderat ist aber Herr des Verfahrens. Der Fragebogen für die Einwohnerbeteiligung wird dem Gemeinderat noch vorgestellt.

Stadtrat Faller kommt auf das Innenstadtkonzept der IHK für die Stadt Hausach zurück. Er fragt, ob durch die IHK ein solches kostenloses Gutachten auch hier erstellt werden könnte, um es in das GEK zu integrieren. Er hat auch die Frage, ob die durch das GEK zu entwickelnde Wunschliste überhaupt umsetzbar sein wird. Er möchte keine unerfüllbaren Wünsche wecken.

Diese Sorge teilt Herr Weber nicht. Die Erfahrung zeigt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner den Blick für das Machbare haben. Ein IHK-Innenstadtkonzept kann die Bestandteile des GEK aber nicht ersetzen.

Stadtrat Lehmann fragt an, inwieweit Anregungen aus den Ortsteilen berücksichtigt werden können. Herr Weber antwortet, dass hier unter anderem die bereits ermittelten Ergebnisse aus dem Prozess ELR-Schwerpunktgemeinde mit einfließen werden.

Stadtrat Hess hält es für unabdingbar, auch in finanzieller Hinsicht, ein neues Sanierungsgebiet auszuweisen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes als vorbereitende Maßnahme für die 2027 beabsichtigte weitere Förderantragstellung zur weiteren Aufnahme eines Sanierungsgebietes in ein Städtebauförderprogramm.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, zusammen mit dem Institut für kommunikatives Handeln, mit der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes für die Stadt Hornberg auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 16.05.2025.

Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2026 vorzusehen, soweit sie nicht schon in 2025 verbraucht werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor der Sitzung durch Bürgermeister Winzer von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf eine spätere Sitzung verlagert.

TOP 4 Erweiterung des bestehenden gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof Hornberg

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Stadtbaumeisterin Moser erläutert die Planung. Das im Jahr 2013 beschlossene gärtnergepflegte Grabfeld auf dem Hornberger Friedhof wird immer stärker nachgefragt, sodass nun fast alle vorhandenen Grabstätten belegt sind. Es besteht deshalb der Bedarf nach einer Erweiterungsfläche, über deren Gestaltung der Gemeinderat nun zu beschließen hat.

Betreut wird das Grabfeld durch die Badische Friedhofsgärtner eG in Karlsruhe.

Der Zugangsweg im Grabfeld ist durch den Bauhof anzulegen. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung.

Im gärtnergepflegten Grabfeld sind alle Bestattungsarten möglich, es sollen 81 neue Grabstätten angelegt werden.

Stadtrat Lehmann bezeichnet die Maßnahme als dringend notwendig. Auch Stadtrat Fuhrer sieht dies so. Die Investitionskosten werden durch Gebühreneinnahmen refinanziert werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterungsfläche des gärtnergepflegten Grabfeldes nach dem vorliegenden Gestaltungsplan der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG anzulegen.

Der Zugangsweg ist durch den Bauhof herzustellen.

TOP 5 Kindergartenbeförderung - Neufestsetzung des Elternbeitrages

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Hauptamtsleiter Flaig hält den Sachvortrag. Bisher beträgt der Elternbeitrag für die Kindergartenbeförderung 20 Euro pro Kind und Monat, er wird für 11 Beitragsmonate pro Jahr erhoben. Im August findet keine Beförderung statt.

Dieser Monatsbetrag wurde 2015 festgelegt und seit nunmehr 10 Jahren nicht mehr angepasst. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung des monatlichen Elternbeitrages um 5 Euro auf 25 Euro zum 01.09.2025 vor, und um weitere 5 Euro auf 30 Euro zum 01.09.2027. Die Beförderungskosten sind in den vergangenen Jahren ebenfalls kontinuierlich gestiegen. Eine Kostenübersicht liegt dem Gemeinderat vor.

Der Ortschaftsrat Niederwasser hat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung bereits einstimmig zugestimmt.

Stadtrat Lehmann kann berichten, dass auch der Ortschaftsrat Reichenbach sich einstimmig hierfür ausspricht.

Bürgermeister Winzer betont angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung die erforderliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades.

Stadtrat Faller spricht von einer Beitragserhöhung um 50 % innerhalb von zwei Jahren. Dies muss den Eltern gut kommuniziert werden. Sachgebietsleiterin Zimmermann teilt mit, dass die Eltern ein entsprechendes Informationsschreiben erhalten.

Stadtrat Hess spricht von einer freiwilligen Leistung der Stadt Hornberg, weshalb die Erhöhung nachvollziehbar ist. Da in den vergangenen Monaten aber bereits die Eintrittsgelder für das Freibad, die Entgelte für die Musikschulkinder und nun auch die Elternbeiträge für die Kindergartenbeförderung erhöht werden, macht dies in Summe eine zusätzliche Belastung für Familien aus. Das Thema ist deshalb sensibel zu handhaben.

Bürgermeister Winzer ist dies bewusst. Der Konsolidierungszwang ist aber gegeben.

Bezüglich der Freibadeintrittsgelder teilt Stadtrat Faller mit, dass der Förderverein Freibad die Schuleintritte bezahlt.

Stadtrat Fuhrer findet die Erhöhung ebenfalls schmerzhaft, da die Kosten aber genauso gestiegen sind, sieht er keinen anderen Weg.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Elternbeitrag pro Kind und Monat für die Beförderung der Kindergartenkinder ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 (01.09.2025) auf 25 Euro zu erhöhen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Elternbeitrag pro Kind und Monat für die Beförderung der Kindergartenkinder ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 (01.09.2027) auf 30 Euro anzuheben.

TOP 6 Umbau Erweiterung "Evang. Kindertagesstätte Arche Noah", Stadthallenplatz 3 / Arbeitsvergaben

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Die drei Gewerke Baureinigungsarbeiten, Außenanlagen sowie Möblierung wurden durch das Architekturbüro Fritz Wöhrle beschränkt ausgeschrieben.

Architekt Wöhrle präsentiert die Ausschreibungsergebnisse. Bei den Baureinigungsarbeiten liegt das günstigste Angebot deutlich unter der Kostenschätzung. Bei den Außenanlagenarbeiten liegt das günstigste Angebot knapp unter der Kostenschätzung. Bei den Möblierungsarbeiten (Einbaumöbel) wird der Kostenvoranschlag um rund 5.000 Euro unterschritten.

Die Gesamtkosten belaufen sich nun auf 2,418 Mio. Euro, die Kostenfortschreibung wird noch erstellt. Die vorherige Kostenschätzung lag bei 2,409 Mio. Euro.

Zu den Außenanlagen informiert Architekt Wöhrle auf Frage von Stadträtin Mangold, dass die Spielanlagen hier nicht enthalten sind. Die Fallschutzmatten werden aber bereits

mit beauftragt. Dies gilt auch für die Versetzung des Vogelnestes, des Schiffes und des Klettergerüsts.

Die evangelische Kirchengemeinde informiert sich derzeit über zusätzliche Spielgeräte.

Architekt Wöhrle steht in enger Abstimmung mit der Kita-Leitung. In den Außenanlagen ist die Verlegung von Rollrasen geplant.

Die letzte Vergabe steht nun noch aus für den Hausalarm.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie folgt an den jeweils günstigsten Bieter:

Baureinigungsarbeiten: Firma Willi Weis, Niedereschach zum Angebotspreis von brutto 7.224,61 Euro.

Außenanlagenarbeiten: Firma Weißer, Hardt zum Angebotspreis von brutto 97.620,71 Euro.

Möblierungsarbeiten (Einbaumöbel): Firma Geiger, Wolfach zum Angebotspreis von brutto 144.545,14 Euro.

TOP 7 Energetische Sanierung Werderstraße 17: Vergabe von 8 Gewerken

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Es wurden weitere acht Gewerke durch das Architekturbüro Fritz Wöhrle beschränkt ausgeschrieben. Architekt Wöhrle stellt die Ausschreibungsergebnisse und die Vergabevorschläge vor.

Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde. Denkmalschutzrechtlicher Abklärungsbedarf besteht für die Themen Glasarbeiten/Fenster und Sandsteinarbeiten.

Notwendige Vorarbeiten wurden bereits geleistet. Nun kann mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Der rote Punkt für den Baubeginn liegt allerdings noch nicht vor.

Die vorläufige Kostenschätzung geht von Gesamtkosten von rund 1,7 Mio. EUR aus. Diese wird derzeit noch überarbeitet.

Insgesamt spricht Herr Wöhrle von sanierungsbedingten Unwägbarkeiten in einer Größenordnung von 50.000 bis 60.000 EUR. Durch die heutigen in der Gesamtsumme günstigeren Vergabesummen kann dies aber kompensiert werden, so Herr Wöhrle weiter.

Die Dachdeckerarbeiten liegen knapp unter der Kostenschätzung. Die Blechnerarbeiten werden sogar deutlich günstiger. Für die Fassadenarbeiten wurde nur ein Angebot abgegeben, das aber unter der Kostenschätzung liegt.

Für die Klappladenarbeiten wurde leider gar kein Angebot abgegeben. Die rund 70 Klappläden müssen erhalten werden aus denkmalschutzrechtlichen Gründen. Neue Klappläden wären aber ohnehin teurer. Architekt Wöhrle empfiehlt hier, die

Ausschreibung aufzuheben und bei qualifizierten Handwerkern eine Angebotsabfrage durchzuführen.

Die Rückbauarbeiten liegen deutlich unter dem Kostenvoranschlag. Aufgrund von zusätzlichen Entsorgungskosten werden die Kosten hier aber noch leicht steigen.

Die Vergabesumme liegt insgesamt bei rund 460.000 EUR, bei einer Kostenschätzung von 527.000 EUR. Hier ist aber zu beachten, dass noch anstehende Mehrkosten für Sandstein- und Fensterarbeiten nicht enthalten sind.

Das Farbkonzept ist mit dem Denkmalamt abzustimmen.

Die Zimmerarbeiten liegen deutlich unter der Kostenschätzung, obwohl nur ein Angebot abgegeben worden ist. Diese Arbeiten sollen von Oktober bis Weihnachten durchgeführt werden.

Stadtrat Lauble regt an, eine Erneuerung der Klappläden beim Denkmalamt anzufragen, falls die Angebotsabfrage bei qualifizierten Handwerkern erneut kein Angebot ergibt.

Einstimmiger Beschluss:

Blechnerarbeiten:

Der Gemeinderat vergibt die Blechnerarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Kempf, Hornberg zum Angebotspreis von brutto 18.587,13 EUR.

Dachdeckerarbeiten:

Der Gemeinderat vergibt die Dachdeckerarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Wentz, St. Georgen zum Angebotspreis von brutto 47.346,67 EUR.

Fassadenarbeiten:

Der Gemeinderat vergibt die Fassadenarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Kienzler, Hornberg zum Angebotspreis von brutto 114.008,37 EUR.

Gerüstbauarbeiten:

Der Gemeinderat vergibt die Gerüstbauarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Sauter, Furtwangen zum Angebotspreis von brutto 32.792,82 EUR.

Glaserarbeiten:

Der Gemeinderat vergibt die Glaserarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. FQS, Tuningen zum Angebotspreis von brutto 78.612,76 EUR.

Rückbauarbeiten:

Der Gemeinderat vergibt die Rückbauarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Hock, Hornberg zum Angebotspreis von brutto 22.559,62 EUR.

Zimmerarbeiten:

Der Gemeinderat vergibt die Zimmerarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Staiger, Wolfach zum Angebotspreis von brutto 97.621,07 EUR.

Klappladenarbeiten:

Der Gemeinderat beauftragt Architekt Wöhrle, für die Klappladenarbeiten erneut Angebote einzuholen.

Baubeginn ist der der 01.09.2025.

TOP 8 Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle Hornberg: Vergabevorschlag Elektroarbeiten

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Stadtbaumeisterin Moser hält den Sachvortrag.

Die Arbeiten Lieferung und Montage Sicherheitsbeleuchtung für die gesamte Sporthalle wurden unter acht Firmen ausgeschrieben. Bei der Submission wurden fünf Angebote eingereicht. Diese sind rechnerisch und fachlich durch das Ingenieurbüro plus-energie GmbH geprüft worden. Das günstigste Angebot liegt bei brutto 122.500,68 EUR. Da dieser Angebotspreis über dem bereitstehenden Haushaltsansatz liegt, hat die Verwaltung einen Deckungsvorschlag erarbeitet:

- Reduzierte Kreisumlage in Höhe von 50.000 EUR,
- Nicht veranschlagte Einnahmen aus EEG-Umlagen von Windparkbetreibern in Höhe von 20.000 EUR.

Die Gesamtsumme von 70.000 EUR ist ausreichend, um die Mehrkosten zu decken.

Frau Moser informiert, dass Tagelohnarbeiten in einem Auftragsumfang von rund 2.300 EUR netto aus der Auftragssumme herausgenommen werden könnten.

Bürgermeister Winzer betont, dass für den ordnungsgemäßen Weiterbetrieb der Sporthalle die Maßnahme ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden muss.

Stadtrat Wöhrle spricht von Gesamtkosten von rund 155.000 EUR einschließlich der Planungsleistungen. Im Haushaltsplan stehen aber nur 90.000 EUR zur Verfügung. Er bittet deshalb nochmals um Prüfung, wie bereits in der letzten Beratung angeregt, ob nicht 100 bis 120 selbstprüfende einzelne Akkuleuchten eingebaut werden können, anstatt der vorgeschlagenen Zentralakkulösung. In diesem Fall wäre die Ausschreibung entsprechend aufzuheben.

Bürgermeister Winzer sieht diese Möglichkeit nicht. Er sehe sich dann als Betreiber in der Pflicht, die Sporthalle sofort zu schließen. Er gibt zu bedenken, dass von Montag bis Freitag rund 500 Nutzer in der Sporthalle sind. An den Wochenenden ist die Sporthalle voll belegt.

Solche Einzelleuchten müssten wöchentlich geprüft werden. In der letzten Sitzung wurde deshalb bereits entschieden, eine Zentralbatterie einzubauen.

Stadtrat Faller bedauert, dass bei der Generalsanierung der Sporthalle vor einigen Jahren dies nicht mit erledigt worden ist. Dies wird von Bürgermeister Winzer aus heutiger Sicht bestätigt.

Stadtrat Wöhrle ruft in Erinnerung, dass damals neue Akkuleuchten im Bestand eingebaut worden waren, damals funktionierte die Anlage noch.

Bürgermeister Winzer ergänzt, dass die Vorschriften seither deutlich verschärft worden sind.

Stadtrat Hess sieht die Maßnahme als alternativlos an. Eine Hallenschließung ist für ihn aber nicht akzeptabel. Der Einbau von Einzelleuchten wäre für ihn langfristig nicht wirtschaftlich.

Stadtrat Fuhrer findet den Vorschlag von Architekt Wöhrle überlegenswert. Stadtbaumeisterin Moser gibt aber zu bedenken, dass die Notbeleuchtung in der Sporthalle schon jetzt gar nicht mehr funktioniert.

Stadtrat Lehmann gibt zu bedenken, dass eine solche Neuausschreibung in zeitlicher und finanzieller Hinsicht nachteilig wäre. Stadtrat Fehrenbacher würde sich dennoch wünschen, aufgrund der erheblichen Mehrkosten, dass ein Kostenvergleich zu einer Einzelbatterielösung angestellt werden würde.

Stadtbaumeisterin Moser führt aus, dass der Einbau von Einzelakkus den Ergebnishaushalt massiv belasten würde. Wie dem Gemeinderat bekannt ist, muss im Zuge der Haushaltskonsolidierung alles getan werden, um den Ergebnishaushalt in den Folgejahren ausgleichen zu können.

Stadträtin Mangold fände eine ständige Wartung von Einzelleuchten nicht wirtschaftlich. Sie ist für eine schnelle Vergabe entsprechend dem Vergabevorschlag der Verwaltung, und für einen schnellen Baubeginn, um die Einschränkungen für die Hallennutzer in Grenzen zu halten.

Stadtbaumeisterin Moser informiert, dass der Großteil der Umbaumaßnahmen während des laufenden Betriebs vorgesehen ist.

Stadtrat Wöhrle hat die Befürchtung, dass die Kosten, vor allem für die Planung, angesichts der Mehrkosten für den Einbau, auch weiter steigen werden. Eine Aufhebung der Ausschreibung ist für ihn möglich, weil die Kosten erheblich überschritten werden. Außerdem vermisst Stadtrat Wöhrle einen Kostenvergleich, wie bereits früher angeregt.

Bürgermeister Winzer erinnert daran, dass ein renommiertes Fachbüro die Planung erstellt hat. Stadtrat Lauble sieht dies ebenso. Trotz der erheblichen Kostenüberschreitung sollte die Maßnahme jetzt durchgeführt werden.

Bürgermeister Winzer betont nochmals, dass er bei einer Aufhebung der Ausschreibung eine sofortige Hallenschließung anordnen müsste. Von einer Neuausschreibung würde er sich keine geringeren Kosten versprechen.

Stadtrat Laages zitiert aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 02.07.2025.

Der Gemeinderat fasst mit 10 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung und 3 Nein-Stimmen, folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Elektroarbeiten für die Sicherheitsbeleuchtung in der Sporthalle an den günstigsten Bieter, die Fa. Schillinger zum Angebotspreis von brutto 122.500,68 EUR.

Der Deckungsvorschlag der Verwaltung für die überplanmäßigen Ausgaben wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, wie von Stadtrat Wöhrle beantragt, dem Gemeinderat die Honorarkosten zu gegebener Zeit vorzulegen.

TOP 9 Straßenbauarbeiten Eckenbauernhof / Rappenbauernhof in Reichenbach

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Die Straßenbauarbeiten wurden beschränkt an neun Firmen ausgeschrieben. Es wurden sechs Angebote eingereicht, eines musste wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen werden. Stadtbaumeisterin Moser stellt das Submissionsergebnis und den Vergabevorschlag der Verwaltung vor.

Das günstigste Angebot liegt zuzüglich Nebenarbeiten rund 110.000 EUR unter dem Haushaltsansatz. Stadtrat Lehmann freut sich über dieses Submissionsergebnis. Er schlägt vor, eine weitere Straßenstrecke in Reichenbach zu sanieren, um einen Teil der eingesparten Kosten einsetzen zu können. Der Ortschaftsrat Reichenbach könnte einen entsprechenden Vorschlag machen.

Stadtrat Wöhrle könnte sich alternativ vorstellen, die eingesparten Mittel für Straßensanierungsarbeiten in der Kernstadt einzusetzen. Stadtrat Laages schließt sich diesem Vorschlag an. Stadtrat Wöhrle ist der Meinung, dass zumindest für die Bereiche Rubersbach/Ferriendorf und Wilhelm-Hausenstein-Straße ein Signal an die Bevölkerung kommen muss.

Stadtrat Lehmann gibt zu bedenken, dass in Hornberg eine zusätzliche Baustelleneinrichtung notwendig wäre, was Kosten produziert. In den Folgejahren würde bei einer Verwendung der noch verfügbaren Mittel in Hornberg und nicht in Reichenbach, wieder ein verstärkter Finanzierungsbedarf für den Ortsteil Reichenbach entstehen.

Stadtrat Hess gibt zu bedenken, dass bei Straßensanierungsarbeiten in der Kernstadt in der Regel zusätzlich in den Unterbau eingegriffen werden müsste, was viel teurer wäre.

Bürgermeister Winzer antwortet, dass für 2026 entsprechende Straßenbaumaßnahmen in Hornberg geplant werden.

Stadtrat Laages könne sich alternativ vorstellen, den Einsparungsbetrag von rund 110.000 EUR als Deckungsvorschlag für weitere Kostenüberschreitungen bis Jahresende vorzuhalten.

Stadtrat Wöhrle möchte hierüber in der nächsten Sitzung entscheiden lassen. Hauptamtsleiter Flaig führt hierzu aus, dass eine heutige Übergabe zusätzlicher Straßenbauarbeiten ohne vorherige Ausschreibung nicht möglich ist, aus kommunalrechtlichen und Vergabegründen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Straßenbauarbeiten Eckenbauernhof/ Rappenbauernhof an den günstigsten Bieter, die Fa. Stumpp GmbH, zum Angebotspreis von brutto 168.002,06 EUR.

Für die Verbreiterung der Fahrbahn im Kurvenbereich vor dem Eckenbauernhof sind zusätzlich Auskofferungsarbeiten zur Herstellung der Frostbeständigkeit erforderlich.

Hierfür wird mit zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 20.000 EUR gerechnet.

TOP 10 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport" auf dem Flurstück 1118 (Am Weihergarten 12) in Hornberg

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Damit kann die letzte Baulücke im Baugebiet Am Weihergarten geschlossen werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das Einvernehmen.

TOP 11 Erteilen des Einvernehmens zur Bauvoranfrage "Neubau eines Ferienhäuschens" auf dem Flurstück 119 in Niederwasser (Schanzenberg 43)

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Stadtbaumeisterin Moser informiert, dass ein sogenanntes „Tiny House“ geplant ist. Es handelt sich um eine Bauvoranfrage. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und somit außerhalb eines Bebauungsplans.

Der Ortschaftsrat Niederwasser wird informiert.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage sein Einvernehmen.

TOP 12 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 12.1 Zuschuss aus dem Ausgleichstock für die Erneuerung der Kindertagesstätte Arche Noah

Bürgermeister Winzer kann berichten, dass die Kita-Maßnahme zusätzlich mit einem Ausgleichstockzuschuss in Höhe von 800.000 EUR gefördert wird. Dieser Betrag liegt über dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Außerdem wird die Maßnahme aus der SiQ-Städtebauförderung mit rund 50 % gefördert, also mit rund 1,2 Mio. EUR.

Bürgermeister Winzer dankt Landrat Erny und den Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg für die Unterstützung. Ohne diese Förderung wäre die Maßnahme durch die Stadt Hornberg nicht finanzierbar.

TOP 12.2 100-jähriges Jubiläum des Musik- und Trachtenvereins Reichenbach

Der Musik- und Trachtenverein Reichenbach lädt zum großen Jubiläumswochenende am 01. bis 04.08.2025 auf den Festplatz vor der Sporthalle ein.

TOP 12.3 Parkplatz vor dem Schloßweiher

Stadtrat Laages fragt an, ob für den Parkplatz vor dem Schloßweiher ein Verbot für Wohnmobile ausgeschildert werden kann.

Bürgermeister Winzer möchte die Thematik in einer der kommenden Sitzungen beraten. Zu unterscheiden ist, ob ein Wohnmobil nur geparkt wird, oder ob dort gecamppt wird.

TOP 12.4 Blumenanlage in der Leimattenstraße

Stadtrat Faller hat festgestellt, dass eine Blumenanlage in der Leimattenstraße in eine Schotteranlage umgestaltet worden ist. Stadtbaumeisterin Moser wird dies prüfen.

TOP 12.5 Geländer entlang der Gutach in der Poststraße

Stadtrat Faller weist darauf hin, dass das Geländer entlang des Parkplatzes in der Poststraße teilweise unbefestigt ist. Hier sieht er ein Gefahrenmoment. Stadtbaumeisterin Moser wird dies prüfen.

TOP 12.6 Neuer Mobilfunksendemast auf dem Föhrenbühl

Auf Anfrage von Stadtrat Fehrenbacher informiert Bürgermeister Winzer, dass der Stromanschluss in Planung ist. Es ist abzuwarten, welche Mobilfunkanbieter sich auf den Mast aufmieten werden.

TOP 12.7 Bauplatzangebot der Stadt Hornberg

Auf Bitte von Stadtrat Fehrenbacher wird der Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen über das städtische Bauplatzangebot informiert.

TOP 12.8 Glasfaserausbau durch die UGG in den Innenbereichen: Straßenschäden

Stadtrat Wöhrle weist darauf hin, dass in vielen Bereichen, nach der nicht ausreichenden Instandsetzung von Straßen und Gehwegen durch die von der UGG beauftragte Baufirma, noch Stolperfallen bestehen.

Bürgermeister Winzer wird die UGG diesbezüglich anschreiben.

TOP 12.9 Schriftliche Eingabe: Geschwindigkeitskontrolle in der Bahnhofstraße

Stadtrat Hess gibt die Anregung eines Anwohners der Bahnhofstraße weiter, eine Geschwindigkeitskontrolle beim Landratsamt zu beantragen, weil in diesem Bereich häufig zu schnell gefahren wird.

TOP 13 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.